

Wie viel und welche Polizei braucht Schleswig-Holstein? 2.0 – Teil 2

Unser **Stellvertretender Landesvorsitzender Sven Neumann** fordert:

1. Polizistinnen und Polizisten beim Bürger in den Städten, Gemeinden und Quartieren, keine Bürgerwehren.
Die Landesregierung hat zur Rückkehr in die Fläche zwei exemplarische Polizeistationen zur Wiedereröffnung auserkoren und andere gleichzeitig ausgeschlossen. Wir halten die Rückkehr in die Fläche, auch wasserschutzpolizeilich, grundsätzlich für richtig. Es ist jedoch zwingend notwendig, diesen Schritt mit einem landesweiten Organisations- und Personalkonzept im Sinne eines Gesamtkonzepts zu hinterlegen. Jede Rückkehr in die Fläche bedarf zusätzlichen Personals, dieses darf nicht aus dem Bestand genommen werden. Das Thema muss in die weiteren Personalanforderungen eingepasst und konzeptionell mit anderen Bedarfen der Landespolizei abgestimmt werden.
2. Gewährleistung der erforderlichen Bearbeitung von Strafanzeigen und qualitative Verfolgung bei Ermittlungsansätzen, keine reine Kriminalitätsverwaltung
3. dauerhaft gute Arbeitsbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen, keine krankmachenden Dienstformen
4. ausreichend personelle Möglichkeiten, um auftretenden Phänomenen und Entwicklungen, wie z.B. der Terrorgefahr, Hasskriminalität, Bedrohungen und Hetze im Netz, wirksam begegnen zu können.

Dazu ist es notwendig, in den nächsten Jahren die hohen jährlichen Einstellungen beizubehalten und zur Beschleunigung des notwendigen weiteren Personalaufbaus noch zu erhöhen. 500 Einstellungen jährlich (bisher maximal 400) sollten mit gemeinsamen Anstrengungen der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PDAFB) und der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) möglich sein.

Die Erweiterung der bisherigen 25 Aufstiegsplätze für den mittleren Dienst auf nunmehr 50 ist ein erster guter Schritt zu weniger Frust bei den sehr gut qualifizierten Kolleginnen und Kollegen.



Unser Positionspapier aus November 2021 zum Nachlesen gibt es hier:

